

Was gilt bei Arbeiten im Ausland?

Workation und Bleisure: Werden Urlaub und Arbeit verbunden oder wird eine Geschäftsreise zu privaten Zwecken verlängert, braucht es vorab Vereinbarungen

VON ELISABETH PRECHTL

Österreicher, die nach Deutschland zum Arbeiten fahren, Tschechen, die in Österreich tätig sind, Arbeitnehmer, die für mehrere Wochen bzw. Monate auf Montage ins Ausland fahren: Bei grenzüberschreitendem Arbeiten sind aus arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht einige Dinge zu beachten. Der Wunsch nach mehr zeitlicher und örtlicher Flexibilität bei Arbeitnehmern führt zu neuen Formen: Neben Homeoffice (der Dienstnehmer arbeitet von zu Hause) und „Remote Work“ (Arbeit außerhalb des Betriebs, nicht zwingend in der eigenen Wohnung) sind dies „Workation“ (die vorübergehende Kombination von Arbeit und Urlaub) und „Bleisure“ (bezeichnet das Verlängern einer Dienstreise zu privaten Zwecken).

■ **Workation:** „Den Begriff gibt es im österreichischen Recht nicht“, sagt Roland Heinrich, Anwalt und Partner in der Kanzlei SCWP Schindhelm, die sich kürzlich bei einem Webinar mit dem Thema „Rechtssicherheit im Zeitalter von Remote Work und Workation“ beschäftigt hat. Es sei wichtig, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorab Fragen zur Erreichbarkeit und eines Rückrufrechts klären. Bezüglich Sozialversicherungsrecht gilt in Österreich das Beschäftigungslandprinzip: Beträge sind dort



Arbeiten und Urlaub zu verbinden, ist bei Dienstnehmern gefragt. (Maybach)

zu entrichten, wo gearbeitet wird. „Es gibt im Sozialversicherungsrecht Regelungen, die es mir erlauben, vorübergehend in einem anderen Land zu arbeiten, aber im Wohnsitzstaat sozialversichert zu bleiben“, sagt Heinrich. Ob dies möglich sei, hänge von Dauer und Ausmaß der Tätigkeit ab.

■ **Homeoffice:** Im Steuerrecht gilt grundsätzlich das Ansä-

sigkeitsprinzip. Steuern sind dort zu entrichten, wo der Wohnsitz ist. Bei einer kurzfristigen Änderung des Arbeitsorts kommt es hier zu keinen Änderungen. Allerdings ist zu beurteilen, ob mit der Tätigkeit des Dienstnehmers im Ausland eine steuerliche Betriebsstätte begründet wird: Dann kommt es zu einer Besteuerung des Unternehmens und des Dienstnehmers in diesem Staat. „Je-



„Mit der Tätigkeit des Dienstnehmers im Ausland kann eine steuerliche Betriebsstätte begründet werden.“

■ Roland Heinrich, SCWP

des Land handhabt das etwas anders, und es gibt noch wenig Rechtsprechung, wann Homeoffice im Ausland eine Betriebsstätte begründet.“ Die Fälle müssten individuell beurteilt werden.

Unternehmen, deren Mitarbeiter dauerhaft in einem anderen Land arbeiten, sollen zudem mögliche arbeitsrechtliche Ansprüche prüfen: „In Österreich gibt es keinen Anspruch auf Homeoffice, in Polen schon“, nennt Heinrich ein Beispiel.

■ **„Bleisure“:** Ein Unfallversicherungsschutz besteht nur im Zusammenhang mit einer dienstlichen Tätigkeit. Verlängert der Dienstnehmer seine Dienstreise zu privaten Zwecken, sollte der Dienstgeber darauf hingewiesen werden. Zudem sei vorab zu klären, ob höhere Rückreisekosten vom Arbeitgeber getragen werden, weil diese einen steuerlich relevanten Sachbezug darstellen.

WERBUNG

Hagenberg · Linz · Steyr · Wels

Studier dich
fertig, nicht
falgig.

Open
House
15. März 2024

FH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

fh-ooe.at

KARRIERE | ÜBERBLICK

Digitale Bildung: Volkshochschule bietet kostenlose Workshops an

LINZ. Sechs von zehn Österreichern besitzen laut Statistik Austria digitale Grundkenntnisse. Wie gut der Umgang mit Smartphone und Co ist, hängt stark mit Alter und formaler Bildung zusammen. Um die digitale Bildung zu stärken, bietet die Volkshochschule Oberösterreich von März bis Juni im ganzen Bundesland kostenlose Workshops an. Motto ist „Digital Überall“: Auf dem Programm stehen etwa digitale Grundbildung für Senioren, eine Einführung zur Erledigung von Amtsgeschäften mit der „ID Austria“ oder eine Veranstaltung zu Sicherheit im Internet. Die Workshops werden in kleinen Gruppen durchgeführt, erforderlich ist eine Anmeldung bei der Volkshochschule. Das detaillierte Angebot ist unter vhsooe.at zu finden.

Busfahren ist auch Frauensache: Verkehrsverbund sucht Personal

LINZ. Der Oberösterreichische Verkehrsverbund ist auf der Suche nach neuen Lenkern für die Busse der Verkehrsunternehmen. Grundsätzlich sei die Personalsituation stabil, bei größeren Krankheitswellen drohen jedoch Kürzungen im Fahrplan. Rund 1200 Lenker sind insgesamt auf Oberösterreichs Straßen unterwegs. Gezielt angesprochen werden auch Frauen: Der Frauenanteil konnte 2023 von zehn auf zwölf Prozent gesteigert werden. Wer sich bewirbt, muss mindestens 21 Jahre alt sein, um den D-Führerschein erwerben zu können.

WERBUNG

SPANNENDE
PERSPEKTIVEN

TRESCON
more than executive search

Kaufmännische Geschäftsführung

Linz | OÖ Landes-Kultur GmbH | Kenn-Nr.: 11442-OÖN

Vertriebsleiter/in Landmaschinentechnik OÖ

Salzburg, Oberösterreich | Handelsunternehmen | ab € 8.000,- Monatsbrutto zzgl. Firmen-PKW | Kenn-Nr. 11438-OÖN

Technische Leitung/CTO

Ried im Innkreis | Industrieunternehmen | ab € 8.500,- Monatsbrutto zzgl. Firmen-Pkw | Kenn-Nr. 11293-OÖN

Financial Controller

Zentralraum Oberösterreich | Industrieunternehmen | ab € 4.300,- Monatsbrutto | Kenn-Nr. 11474-OÖN

Mitarbeiter/in Vertrieb

Home Office | Lebensmitteltechnologie | ab € 3.500,- Monatsbrutto | Kenn-Nr. 11425-OÖN



INTERESSE GEWECKT?

Mehr Informationen finden Sie unter karriere.trescon.at



Schlosser für die Instandhaltung (m/w/d)

Linz, Jahresbruttolohn ab € 46.713,24



Kantine



Mitarbeiter-
rabatte



Integration ins
Stammpersonal



Sicherer
Arbeitsplatz

Facharbeiter Maschinenbedienung (m/w/d)

Linz, Jahresbruttolohn ab € 41.571,32



Weiter-
bildung



Aufstiegs-
möglichkeiten



Öffis



Kantine

GWH-Installateur für Industriebetrieb (m/w/d)

Linz, Jahresbruttolohn ab € 46.713,24



Einschulung



Firmenevents



Parkplatz



Essens-
zuschuss

Kontaktieren Sie uns jetzt!

Einfach. Kostenlos. Vertraulich.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website!

f x in @

ifas-at.eu

IFAS
Mein Job. Meine Zukunft.